

Stadt Waltershausen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Wahl des Ortsteilrates Schmerbach

Der Wahlleiter der Stadt Waltershausen stellte in der Bürgerversammlung zur Wahl des Ortsteilrates Schmerbach am 03.09.2024 folgendes Wahlergebnis fest:

Zahl der Wahlberechtigten	575
Zahl der Wähler	95
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel)	5
Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel)	90
Zahl der gültig abgegeben Stimmen insgesamt	504

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachname	Stimmen
1.	Dübner, Christian	56
2.	Hartung, Andreas	78
3.	Hellmann, Matthias	51
4.	Höhn, Per	56
5.	Reißig, Dagmar	73
6.	Rilk, Frank	58
7.	Rohland, Christopher	69
8.	Stamm, Verena	11
9.	Ullrich, Gabriele	52

Als Mitglieder des Ortsteilrates Schmerbach wurden gewählt:

Christian, Dübner
Andreas Hartung
Per Höhn
Dagmar Reißig
Frank Rilk
Christopher Rohland

Hinweis:

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftlichen Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde: Landratsamt Gotha, Kommunalaufsicht, 18. März – Str. 50, 99867 Gotha das Wahlergebnis anfechten.

Die Erklärung muss erkennen lassen, welchen wahlrechtlichen Verstoß der Anfechter rügen will. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Waltershausen, 19.09.2024

Graupner
Bürgermeister, Wahlleiter